

HEILIGES RÖMISCHES REICH DEUTSCHER NATION 962 BIS 1806

VON OTTO DEM GROSSEN
BIS ZUM AUSGANG DES MITTELALTERS
ESSAYS

DAS REICH IM UMBRUCH (1250–1308)

Aus einer übergeordneten Perspektive lassen sich die Jahre zwischen dem Ende des Staufers Friedrich II. (1250) und der Wahl des ersten Luxemburgers zum römisch-deutschen König, Heinrichs VII. (am 27. November 1308), als eine Phase der Suche nach einer tragfähigen Balance in der Reichspolitik interpretieren. Der König, die Fürsten, Herren und die Städte mussten ihre Rollen in der komplexer gewordenen Welt des späteren Mittelalters finden. Mit dem Ende der staufischen Dynastie stand die politische Ordnung des Reiches vor einer erheblichen Herausforderung. Die staufische Linie starb mit Friedrich II. (1212–1250) zwar nicht aus – sein Sohn Konrad IV. (1237–1254) und sein Enkel Konradin (1252–1268) konnten durchaus als Hoffnungsträger gelten, aber diese Nachfahren des letzten staufischen Kaisers traten in Deutschland kaum noch in Erscheinung. Und in Italien, wo sie um das Erbe ihrer Familie kämpften, blieb ihnen der Erfolg versagt. Ihr Schicksal hatte durchaus tragische Züge, aber es war eine persönliche Tragik, die für die Geschichte des Reiches keine Bedeutung mehr hatte. Schon zu Zeiten Friedrichs II. war der römisch-deutsche König in Deutschland kein präsender Herrscher mehr. Friedrich hatte sich vornehmlich südlich der Alpen aufgehalten, und die prominente Rolle der Fürsten in der deutschen Politik hatte durch Privilegienvergabe und große reale Spielräume eine weitere Aufwertung erfahren. Die Politik des Reiches wurde in den Jahren 1250–1312 maßgeblich durch diese Fürsten bestimmt. Aber das Reich wurde durch seinen König vertreten. So machtlos er sein mochte, so stand er doch in einer großen Tradition, und das Ansehen seines Amtes speiste sich auch aus dieser Tradition. Allerdings gab es mit diesem Amt zwischen 1250 und 1312 ein Problem. Als Friedrich Schiller im Jahre des Reichsdeputationshauptschlusses 1803 seine Ballade auf Rudolf I. (1273–1291) dichtete (Abb. 2), da wies er dem Grafen von Habsburg mit drei berühmt gewordenen Versen eine zentrale historische Rolle zu:

»Denn geendigt nach langem, verderblichem Streit
war die kaiserlose, die schreckliche Zeit
Und ein Richter war wieder auf Erden.«

Abb. 1 Kölner Dom, Ansicht von Südosten

Tatsächlich aber endete diese Zeit erst mit der Kaiserkrönung Heinrichs VII. (1308–1313) am 29. Juni 1312, denn Rudolf von Habsburg wurde trotz wiederholter Anläufe niemals Kaiser. So gab es in der ganzen Zeit zwischen 1250 und 1312 keinen Kaiser, und die Frage stellt sich: Wie entwickelte sich das Reich ohne Kaiser; zugespitzt, aber durchaus zeitgenössisch gefragt: wie erging es einem politischen Körper, der über ein halbes Jahrhundert keinen Kopf trug? Unter Friedrich II. war das Reich dezidiert als ein politischer Körper vorgestellt worden, und der Zustand eines solchen Körpers, der sich über 50 Jahre keinen Kopf auf die Schultern setzt, lässt sich als Krise deuten. Die historische Forschung, aber auch manche Zeitgenossen des 13. Jahrhunderts haben die Reichsfürsten für die Schwächung der Zentralgewalt verantwortlich gemacht. Die Fürsten hätten in einem mächtigen Herrscher eine Gefährdung ihrer Spielräume gesehen und die Möglichkeit der Königswahl genutzt, das Königsamt mit »kleinen Königen« zu besetzen. Diese schwächeren Könige verfügten nicht über eine ausreichende Machtgrundlage, um durch eine praktische Hegemonie eine hierarchische Herrscherstellung zu beanspruchen. Der bestimmende Zug in der Politik des spätmittelalterlichen Reiches war die zunehmende Festigung der einzelnen Landesherrschaften in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen. Doch ist diese deutsche Entwicklung nur eine Facette des Bildes. Es gilt bei der evidenten Krise des Kaisertums zwischen 1250 und 1312 zu beachten, dass das Kaisertum nicht die einzige universale Macht war, die in dieser Phase schwierige Zeiten durchlief. Auch das Papsttum kam nach dem Tod Innocenz' IV. (1243–1254) erkennbar aus dem Tritt, und als die Kurie unter Bonifaz VIII. (1294–1303) ihre aggressive Politik gegenüber widerspenstigen weltlichen Mächten wieder aufnahm, erlebte das Papsttum durch den Schlag des französischen Königs eine schwere Demütigung, die auf Jahrzehnte nachwirkte (Attentat von Anagni am 7. September 1303). Die politische Formierung der europäischen Staaten beendete die Zeit der universalen Mächte. Außerdem hatte sich die Bühne verändert, auf der die universalen Mächte, Papsttum und Kaisertum, noch in der Zeit Friedrichs II. agiert hatten. Neue Kräfte waren in Erscheinung getreten. Die Kontakte mit den Mongolen seit den 1240er Jahren vermittelten dem Abendland die nicht einfache Erkenntnis, dass die Christenheit in Asien mächtige Gegner hatte. Zumindest gab es dort eine große Zahl kultivierter Menschen, die nicht christ-



lichen Glaubens waren. Die bekannte Welt wurde größer, und sie war mit den Mitteln des 13. Jahrhunderts für die Europäer nicht beherrschbar. Schon die Unfähigkeit Friedrichs II. und des Papstes, sich angesichts der drohenden Gefahr durch mongolische Reiterkrieger auf gemeinsame Maßnahmen zu einigen, zeigte die praktischen Schwierigkeiten universaler Konzepte. Dass es nach dem Tod des französischen Königs Ludwigs IX. (1226–1270) in Karthago 1270 trotz verschiedener Initiativen nicht mehr zu einem Kreuzzug nach Jerusalem kam, lässt sich ebenfalls als ein Indiz dafür deuten, dass die Christenheit sich zunächst ihrer relativen Rolle in der Welt bewusst wurde. Zwar spielten sich viele historische Entscheidungen in den Territorien des Reiches zwischen 1250 und 1308 in erheblich kleinerem Maßstab ab, aber wir müssen die Entwicklung des Reiches vor diesem Horizont verfolgen. Denn das Reich lebte auch von der Imagination, in der der Kaiser der Beschützer der Christenheit war. Es gilt nun zu prüfen, wie das anspruchsvolle Bild und die mitunter widrigen Realitäten zu einer neuen Balance fanden.

Das Ende der staufischen Dynastie auf dem deutschen Thron 1250 (Tod Friedrichs II.) bzw. 1251 oder 1254 (Abreise von Friedrichs Sohn Konrad IV. aus Deutschland, Tod Konrads IV.) stellte eine Zäsur dar, denn Herrscherdynastien vermittelten Kontinuität – auch dann, wenn sie starke Gegner hatten. Tatsächlich verliehen sie auch den Gegnern eine Orientierung. Allerdings wurden die politischen Kräfteverhältnisse durch das Ende der staufischen Könige nur wenig tangiert. Friedrich war zuletzt im Jahr 1235 in Deutschland gewesen, und nach Friedrichs Zerwürfnis mit dem Papst (Exkommunikation 1239, Absetzung 1245) hatten die antistaufischen Fürsten Konrads Position erheblich geschwächt. Mit dem Tod des Kaisers brach das Reich nicht zusammen.

Die nachstaufische Zeit hatte bereits in den Kontroversen um Friedrichs Herrschaft begonnen. Die Bilanz der spätaufischen Herrschaft im Reich fällt eher verhalten aus. Die Frage kann gestellt werden, ob die Herrschaft Friedrichs II. ohne das dramatische Ende hinreichend zukunftsfähig gewesen wäre. Zwar ist dies keine mittelalterliche Kategorie, aber ein Maßstab für das historische Urteil ist es durchaus. Friedrich II. hatte das herrschaftliche Element seines Amtes immer stark hervorgehoben, er hatte es unbarmherzig gegen seinen eigenen Sohn geltend gemacht. Er war durchaus in der Lage, sein herrschaftliches Selbstverständnis in Texten von hermetischer Geschlossenheit und großer Eleganz zu formulieren, aber er fand keinen Zugang zu der neuen dynamischen Bewegung, die das soziale und politische Erscheinungsbild Europas nachhaltig umgestalten sollte. Für die Städte war in

Abb. 2 Grabplatte Rudolfs von Habsburg, Speyer, Dom

Friedrichs Weltbild kaum Platz. Friedrich war durchaus bereit, einzelne Städte durch Privilegien zu fördern, aber das neue Phänomen eines städtischen Bürgertums, das neben wirtschaftlicher Stärke auch ein politisches Selbstbewusstsein entwickelte, blieb ihm fremd. Zu den selbstbewussten italienischen Städten war sein Verhältnis eher feindlich. Dabei erwies es sich schon in seiner Regierungszeit – und es wurde zum Schicksal kaiserlicher Italienpolitik im 14. Jahrhundert –, dass die Mittel der deutschen Herrscher nicht mehr ausreichten, um sich mit Städten wie Mailand oder Florenz zu messen. Die Unfähigkeit, mit den bedeutenden Städten einen Modus Vivendi zu finden, der die Dynamik dieser Städte für das Reich nutzbar machte, hat zur praktischen Entmachtung des Kaisertums erheblich beigetragen.

So problematisch die realpolitischen Richtungsentscheidungen in der späten Stauferzeit waren, so hatte der herrschaftliche Auftritt Friedrichs das Bild des Reiches und seines Herrschers in den Augen seiner Untertanen immer wieder aufs Neue beschworen. Für Friedrich II. waren die Stauer eine Dynastie, die bis zum Ende der Zeiten herrschen sollte. Nun war das Ende der Dynastie früher eingetreten als erwartet, und die wichtige Frage war, wie ein neuer König und späterer Kaiser, der nicht einer Königsfamilie entstammte, für sein Amt ausreichend legitimiert werden konnte? Die Antwort lag in der Tradition der Königswahl, die seit dem Anfang der deutschen Geschichte ein wichtiges Moment im Erhebungsvorgang eines neuen Königs war. Es ist charakteristisch für die deutsche Verfassungsgeschichte, dass wegweisende Königswahlen nach dem Ende einer Herrscherdynastie das besondere Interesse der Zeitgenossen gefunden haben und damit auch das besondere Interesse der Historiker finden, die in diesen Fällen über eine gewisse Quellengrundlage verfügen. Es ist wahrscheinlich auch der relativen Kurzlebigkeit der deutschen Herrscherdynastien zu verdanken, dass das Prinzip der Königswahl im Reich eine eigentümliche Ausprägung erfuhr. Der Anspruch der Großen des Reiches auf das Recht der Königswahl war unbestritten, aber die Festlegung des Wahlverfahrens erfuhr vor allem dann neue Impulse, wenn der Wahl eine genuin legitimierende Wirkung zukam, die nicht durch einen gleichzeitigen dynastischen Anspruch unterstützt wurde. Die Wahlen der Söhne Friedrichs II. zu römisch-deutschen Königen sind verfassungsgeschichtlich nicht sehr ergiebig. Dass der Anspruch des Kaisers auf die Wahl seines Sohnes im Prinzip begründet war, stand nicht in Frage. Insofern waren die Details des Verfahrens ohne größere Bedeutung. Das änderte sich mit dem Tod Friedrichs. Nun gab es keinen »natürlichen Kandidaten« mehr, zudem fiel diese politische Aufwertung des Wahlverfahrens in eine Zeit, in der das juristische Denken immer stärker auf die Herrschaftslegitimierung einwirkte. In der Folge erfuhr das Verfahren

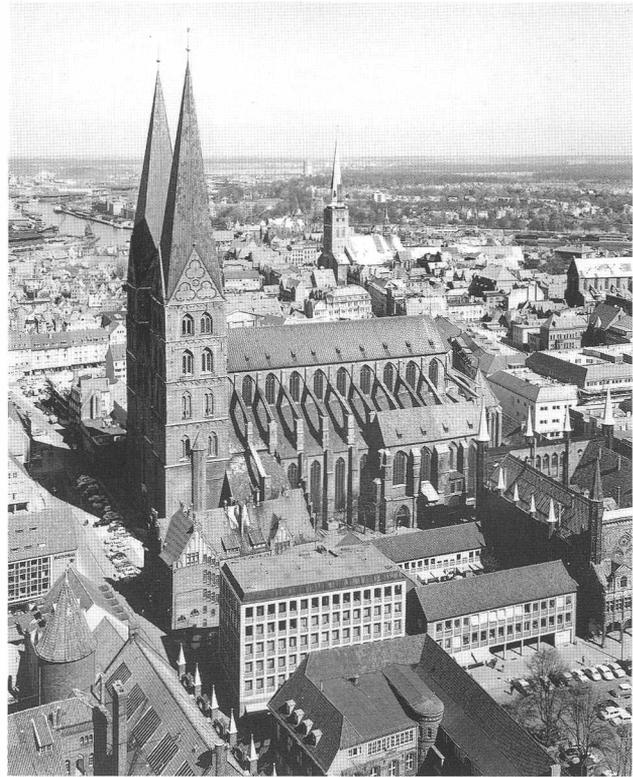


Abb. 3 Lübeck, Kirche St. Marien, Ansicht von Süden

der deutschen Königswahl in den Jahrzehnten nach 1250 entscheidende Impulse. Die letzte Formulierung blieb der Goldenen Bulle 1356 vorbehalten, aber die Goldene Bulle nahm im Grunde nur noch notwendige Korrekturen an einem Verfahrensmodell vor, dessen arbeitsfähige Grundzüge bei der Wahl Rudolfs von Habsburg 1273 erstmals feststellbar sind. Die Fürsten zeigten bei dieser Wahl bereits, dass sie aus den Erfahrungen der ersten Wahlen nach dem Ende der Stauer gelernt hatten. Diese ersten Wahlen hatten letztlich keine befriedigenden Lösungen erbracht.

Noch zu Lebzeiten Friedrichs II. war der junge Graf Wilhelm von Holland (1247–1256) von den Gegnern der Stauer zum römisch-deutschen König gewählt worden, um Friedrich II. und seinem Sohn Konrad IV. den Thron des Reiches streitig zu machen. Doch trotz massiver Unterstützung der Kurie gelang es Wilhelm erst nach dem Abzug Konrads IV. im Oktober 1251, auch vormalige Anhänger der Stauer für sein Königtum zu gewinnen. Ein Mittel auf diesem Weg war eine nachträgliche Wahl durch den Herzog von Sachsen und den Markgrafen von Brandenburg im März 1252. Die Stadt Lübeck hatte auf dieser Stimmabgabe bestanden (Abb. 3), weil das Königtum Wilhelms ohne die Stimmen dieser beiden Reichsfürsten, die die Berechtigung

zur Königswahl hätten, zweifelhaft sei. Die nachträgliche Zustimmung dieser beiden norddeutschen Fürsten und die Heirat mit der Tochter des Herzogs von Braunschweig stärkten Wilhelms Position in Norddeutschland. Es ist dabei nicht zu übersehen, dass die Lübecker Forderungen als Ausdruck der Rechtsvorstellungen verstanden werden können, die der Sachsenpiegel in Hinblick auf die Königswahl formuliert hatte. Im Nordosten des Reiches legte man Wert auf diese Rechte. Wilhelm blieb nicht viel Zeit, um seine Position in Deutschland auszubauen, zu sehr nahmen ihn verschiedene Konflikte um seine Stellung in Holland in Anspruch. Als er zu Beginn des Jahres 1256 bei einem Kampf in Friesland sein Leben verlor, verlor Deutschland keinen bedeutenden König, sondern einen jungen Mann, der von seiner Aufgabe überfordert worden war. Einen neuen Akzent hatte sein Königtum nicht gesetzt.

Es mag auch mit den Schwierigkeiten Wilhelms zu erklären sein, dass sich nach dem Tod des jungen Königs und Grafen von Holland kein aussichtsreicher Kandidat finden ließ, für den eine Mehrheit der Reichsfürsten hätte gewonnen werden können. Zwar unterstützten die norddeutschen Fürsten anfangs eine Kandidatur des jungen Markgrafen Otto von Brandenburg, doch gaben sie das Vorhaben angesichts von Widerständen auf. Es lässt sich im Rückblick kein aussichtsreicher Kandidat erkennen, der eine Thronkandidatur mit eigenen Mitteln und ausreichender Basis betrieben hätte. Nachdem Papst Innocenz IV., der nach der Absetzung Friedrichs II. den deutschen Wählern verschiedene Kandidaten nahe gebracht hatte, 1254 gestorben war, kamen auch von der Kurie keine energischen Impulse mehr. Das Resultat war Ratlosigkeit. Die Lösung aus diesem Dilemma hat den Beteiligten wenig Zuspruch eingebracht; weder die Zeitgenossen noch die Historiker zeigten sich von dem Verfahren und dem Ergebnis der Kandidatensuche beeindruckt. Die Doppelwahl von 1257 war in der Tat ein etwas problematischer Vorgang. Man muss den Beteiligten jedoch zugute halten, dass die Entwicklung, die das weitere Geschehen nahm, zum Zeitpunkt der Wahl noch nicht absehbar war. Vergleichbare Versuche haben andernorts (z. B. im Königreich Sizilien) durchaus zu Erfolgen geführt.

Zu Beginn des Jahres 1257 wählte eine kleine Gruppe deutscher Fürsten den Bruder des englischen Königs, Richard von Cornwall (1257–1272), zum römischen König (13. Januar 1257) (Abb. 4). Eine zweite Gruppe wählte am 1. April desselben Jahres den kastilischen König Alfons X. den Gelehrten (1252–1284) zum römischen König. Damit hatte Deutschland zwei Könige, die zwar nicht aus dem Reich stammten, die aber durchaus als respektable Kandidaten gelten konnten – wenn sie ihren Auftrag annahmen. Eine Einigung der Wahlfürsten war offenkundig nicht mehr mög-

lich gewesen, und so hatten verschiedene Interessen und Bemühungen in Verbindung mit der Unschlüssigkeit der Wähler schließlich zu diesem Ergebnis geführt. Der kastilische König Alfons war ein Enkel Philipps von Schwaben, der 1198 zum römischen König gewählt wurde und 1208 in Bamberg einem Mordanschlag zum Opfer fiel. Die Staufer hatten bereits unter Friedrich Barbarossa (1152–1190) dynastische Verbindungen mit Kastilien angebahnt, und der Anspruch des Königs von Kastilien auf einen Anteil am Erbe entsprach durchaus den Gepflogenheiten der Zeit. Auch Heinrich VI. (1190–1197) und Friedrich II. waren der eine über angeheiratete Erbansprüche, der andere als Sohn Konstanzes zu Königen von Sizilien geworden. Dazu hatte sich Friedrich freilich energisch in Sizilien engagiert. Es war dieses Engagement für den neu erworbenen Thron, das Alfons in der Folge vermissen ließ, und dieses fehlende Engagement ließ Alfons' Wahl im Nachhinein als fragwürdig erscheinen. Tatsächlich kam Alfons nie nach Deutschland. Für den König von Kastilien bot der römisch-deutsche Thron wahrscheinlich die Aussicht auf einen Kaisertitel, um den sich bereits seine Vorgänger bemüht hatten. Dabei war es nicht darum gegangen, dem römischen Kaiser seinen Kaisertitel streitig zu machen, sondern einen eigenen Kaisertitel für die iberische Halbinsel zu erwerben, den die Kastilier aufgrund ihrer Erfolge in der Reconquista beanspruchten. Nun bot der tatsächliche römische Kaisertitel die Gelegenheit, auf regulärem Wege zu einem Titel zu gelangen, den die Herrscher Kastiliens schon seit mehreren Generationen verdient zu haben glaubten. Folgerichtig führte Alfons seine Verhandlungen ausschließlich an der Kurie und entfaltete keine Aktivitäten im Reich, denn er hatte bereits eine Krone. Für Richard von Cornwall stellte sich die Lage anders dar.

Richard war der jüngere Sohn eines Königs, und er gehörte damit zu einer kleinen Gruppe junger Männer, die bei den verschiedenen europäischen Thronstreitigkeiten oder dynastischen Krisen in den Blick kamen. Die jüngeren Brüder der europäischen Könige waren die Verlierer der Primogenitur, sie waren an Königshöfen aufgewachsen und mussten dann mit ansehen, wie ihre älteren Brüder den Thron bestiegen. Das entfacht in manchem den Ehrgeiz und mancher dieser jungen Männer wurde schließlich zu einem König, der sich seine eigene Krone erworben hatte. Karl von Anjou (1226–1285), der als jüngerer Bruder des französischen Königs die staufische Herrschaft im Süden Italiens beendete und die Krone Siziliens erwarb (1266/1268), ist ein berühmtes Beispiel. Tatsächlich war die Krone Siziliens zuvor Richard von Cornwall angeboten worden, doch war Richard die Angelegenheit zu unsicher. Richard rechnete nüchtern. Und so gehört eine Reihe von Urkunden aus der Vorgeschichte der Wahl Richards zum römisch-deutschen König zu den weniger ruhm-



Abb. 4 Grabplatte des Erzbischofs Siegfried v. Eppstein (gest. 1249) mit den Königen Heinrich Raspe und Wilhelm von Holland im Mainzer Dom



vollen Zeugnissen für das politische Bewusstsein der beteiligten Reichsfürsten. In diesen Verträgen mit den Erzbischöfen von Köln (Abb. 1 und 5) und Mainz und mit dem Pfalzgrafen bei Rhein liessen sich die Wahlfürsten erhebliche Zuwendungen zusichern. Richard musste für seine Königswahl einige Mittel aufbringen, und auch dann, wenn diese Zahlungen nicht entscheidend waren, so hat es doch in der mittelalterlichen Geschichte des Reiches elegantere Beispiele für *do ut des*-Verbindungen gegeben. Es war nicht sein Geld, das Richard in den Blickwinkel der Fürsten brachte, sondern sein Stand. Aber bereits die Zeitgenossen nahmen Anstoß am Verhalten der Wähler. »Dumme deutsche Fürsten, die ihr nobles Recht für Geld verkauften«, grollte ein Hamburger Annalist. Allerdings gab es hinter diesen weniger eindrucksvollen Begleiterscheinungen eine tragfähige Tradition, auf die sich Richards Thronanspruch stützen konnte. Immerhin hatte Richards Schwester Isabella 1235 Friedrich II. geheiratet, Richard war also ein Schwager des Kaisers. Und er war nicht der erste Kandidat aus der weiteren Familie der englischen Könige, der auf den deutschen Thron gelangte. 1198 war der Neffe des englischen Königs, Otto IV. (1198–1218), von den Gegnern der Staufer um den Erzbischof Adolf von Köln (1193–1205) zum König gewählt worden, er war nach dem Tod Philipps von Schwaben zunächst König und schließlich sogar Kaiser geworden, bis er sich gegen Papst Innocenz III. (1198–1216) stellte und damit Friedrich II. eine neue Chance eröffnete. Otto IV. war der Sohn Heinrichs des Löwen, seine Mutter die Schwester Heinrichs II. von England (1154–1189), und er hatte es immerhin bis auf den Kaiserthron geschafft. Es gab also auch im Falle Richards einen Anknüpfungspunkt in der Tradition, und auch im Falle Richards reichte diese Tradition in die letzten Jahre des 12. Jahrhunderts zurück. Damals waren die Staufer mächtig gewesen. Sie hatten dynastische Verbindungen in Europa geknüpft in der Hoffnung, ihre Kinder in die Nähe von Thronen zu bringen. Nun, da das Reich eine dynastische Krise durchlebte, ließen verschiedene mögliche Erben ihr Interesse erkennen.

Die Doppelwahl erscheint damit auch als eine späte Folge der universalen Ansprüche des Reiches. Im Grunde stellte sie keine überraschende Entwicklung dar. Es zeigte sich allerdings, dass die Kandidaten die Chance, die ihnen die Regeln der dynastischen Politik eröffneten, nicht nutzten. Auch Richard von Cornwall war nicht bereit, für eine Realisierung seines Herrschaftsanspruchs größere Reisen auf sich zu nehmen. So erkannten die Fürsten nach einigen Jahren, dass die Entwicklung nicht in ihrem Interesse lag. Das ist zumindest die plausibelste Erklärung für

Abb. 5 Madonna, Köln, Dom

die Wahl Rudolfs von Habsburg am 1. Oktober 1273. Es war eine Wahl im Konsens, wenn es auch ein Konsens war, der den König Ottokar von Böhmen (1253–1278) ausschloss. Obwohl es zu den Zeiten Richards wiederholt Hinweise auf fürstliche Pläne einer Königsneuwahl gegeben hatte, kam es doch vor Richards Tod am 2. April 1272 nicht so weit. Zwar dauerte es mit eineinhalb Jahren eine erhebliche Zeit, bis die Fürsten einen neuen König gewählt hatten, aber dafür vertrat dieser König das Reich dann unangefochten während fast zwanzig Jahren. Um die Dauer der Thronvakanz nach dem Tod Richards in die richtige Perspektive zu stellen, ist es hilfreich zu beachten, dass die Kardinäle nach dem Tod Clemens' IV. (1265–1268) Ende November 1268 fast drei Jahre brauchten, um einen Nachfolger zu wählen (Gregor X., 1271–1276, am 1. September 1271) und dann nochmals ein halbes Jahr, um ihn zu inthronisieren (27. März 1272). Damit war der päpstliche Stuhl über drei Jahre vakant gewesen. Bedeutende Fragen standen an, und die Vielfalt der Interessen erschwerte eine Entscheidung. Kardinäle und Kurfürsten teilten diese Erfahrung.

Bei der Wahl Rudolfs von Habsburg traten erstmals sieben Königswähler gemeinsam auf. Der König von Böhmen, der sich gegen die Wahl stellte, wurde nicht zugelassen, stattdessen wählte der Herzog von Bayern. Auf einem Hoftag in Augsburg 1275 wurde die Zahl von sieben Wählern noch einmal ausdrücklich festgehalten, und fortan wurde der römisch-deutsche König von sieben Fürsten gewählt. Damit war noch nicht endgültig festgelegt, wer diese sieben Wähler waren. Es gab noch verschiedene Konkurrenten. Aber die Zahl der Wähler änderte sich nicht. Gegenüber dem Sachsenspiegel, der sechs Wähler vorgesehen hatte, war dies eine charakteristische Verschiebung. Wir können diese Verschiebung mit der Durchsetzung des Mehrheitsprinzips erklären. Die Wähler hatten in den Jahren des Interregnums und insbesondere in den Jahren vor der Wahl ihre Rechts- und ihre politischen Konflikte immer wieder an Schiedskommissionen delegiert. Dabei zeigt sich in der Analyse dieser Verfahren, dass die Fürsten dann Kommissionen mit fünf oder häufiger mit sieben Schiedsleuten einsetzten – die die strittigen Frage mit Mehrheit entschieden –, wenn ihnen wirklich an einer Lösung gelegen war. Selbst wenn sie dabei Gefahr liefen, dass die Entscheidung zu ihrem Nachteil ausfiel. Wir können daher die Durchsetzung der Siebenzahl bei der deutschen Königswahl als Einrichtung eines entscheidungsfähigen Wahlgremiums interpretieren, das künftig auch bei Uneinigkeit Erfahrungen wie denen von 1257 vorbeugen sollte. Die Wahl Rudolfs von Habsburg war damit Ausdruck eines Verfassungskonsenses der Reichsfürsten.

Rudolf war in vergleichsweise hohem Alter auf den Thron gelangt. Einen König, der sein Amt mit 55 Jahren antrat, hatte es zuvor nicht gegeben. Viele deutsche Herrscher waren noch vor der

Erlangung dieses Alters gestorben. Es war ein kräftezehrendes Amt. Rudolf von Habsburg war nicht an einem Königshof erzogen worden, und er entwickelte einen eigenen energischen, aber volksnahen Herrschaftsstil. Es gibt zahlreiche Anekdoten über ihn, etwa wie er durch Erfurt ritt und dabei lauthals das lokale Bier pries. Rudolfs Königtum zeigte die Möglichkeiten und Grenzen der Reichsherrschaft eines römisch-deutschen Königs zu Beginn des späten Mittelalters auf. Die Rückführung (Revindikation) ehemaligen Königsguts, das der Krone in den zurückliegenden Jahrzehnten entfremdet worden war, gelang ihm nur bedingt. Es fehlte ihm die Machtbasis, um ein solch konfliktträchtiges Unternehmen in größerem Maßstab verfolgen zu können. Unter Rudolf zeigte sich, dass der König von Hause aus genug Gewicht haben musste, um sein Amt im Gefüge der Reichsfürsten erfolgreich ausüben zu können. In seiner Regierungszeit zeigte sich aber auch, dass das Amt des Königs bei aller Machtlosigkeit denjenigen attraktive Chancen eröffnen konnte, die stark genug waren, sie zu nutzen. Rudolf nutzte sein Königsamt dazu, seine eigenen Söhne 1282 mit dem Herzogtum Österreich zu belehnen. Er öffnete damit den Habsburgern eine neue Perspektive, die freilich erst aussichtsreich geworden war, nachdem Rudolf seinen mächtigen Rivalen Ottokar von Böhmen besiegt hatte (1278). Das Spektrum an Konflikten und Möglichkeiten, das in der Königsherrschaft Rudolfs von Habsburg erkennbar wurde, verwies bereits auf die Spannungen des 14. Jahrhunderts. Für einen Herrscher, der kaum über eine institutionelle Unterstützung verfügte, der aber noch immer in einer angesehenen Tradition stand, galt es, eine tragfähige Balance zwischen notwendigen Eigeninteressen und dem Wohl des Reiches zu gewinnen.

Dass das Wohl des Reiches in den Augen der Fürsten häufig Gemeinsamkeiten mit ihren eigenen Interessen aufwies und dass wir das Reichsbewusstsein der mächtigen Männer angesichts der Wahl Rudolfs von Habsburg nicht überbewerten sollten, zeigte das Schicksal König Adolfs von Nassau (1292–1298). Adolf musste vor seiner Wahl im Jahr 1292 dem Erzbischof von Köln eine ganze Reihe von erheblichen Zusagen machen; wobei die Selbstverpflichtung des Kandidaten so weit ging, dass er von sich aus auf das Königtum verzichtete, wenn er gegen die Paragraphen seiner Wahlkapitulation verstoßen sollte. Das war auch für einen leidgeprüften deutschen König allerhand. Und Adolf musste erfahren, dass die Fürsten ihre Drohung umsetzten. Am 23. Juni 1298 wurde Adolf, dessen Territorialpolitik in Thüringen die fürstlichen Konkurrenten aufgebracht hatte, von einer Mehrheit der Kurfürsten abgesetzt. »Darüber hinaus fand man diesen König solcher Herrschaft und Macht nicht gewachsen und nicht tauglich«, hielt die Absetzungsurkunde fest (Constitutiones,



Abb. 6 Regensburg, Domchor von innen

S. 552). Die Ausführung des Absetzungsurteils übertrug man Albrecht von Habsburg (1298–1308), der als Sohn Rudolfs I. schon im Jahr 1291 hatte König werden wollen. Nun wurde er König. Nachdem er Adolf am 2. Juli 1298 in einer Ritterschlacht bei Göllheim besiegte, wobei Adolf zu Tode kam, folgte ihm Albrecht auf den Thron. Mit dieser Entscheidung ging die Übergangszeit nach dem Tode der Staufer langsam zu Ende. Zwar hatten die Reichsfürsten einem in der Tat kleineren König mit brutaler Konsequenz die Grenzen seiner Amtsgewalt demonstriert, sie hatten damit aber gleichzeitig einem Vertreter eines dynastischen Königtums auf den Thron verholfen. Das Ende von Adolf von Nassau zeigte, dass es einer gewissen Mindestausstattung – oder einer enorm glücklichen Fügung – bedurfte, um den deutschen Thron mit einiger Aussicht auf Erfolg zu besteigen. Künftig kristallisierte sich eine Trias von königsfähigen Familien heraus, deren Mächtenspiel letztlich auch die Entscheidungsfreiheit der Kurfürsten einengte, zumindest die Entscheidungsfreiheit der Kurfürsten, die nicht den Familien der Habsburger, Wittelsbacher oder Luxemburger angehörten.

So erscheinen die Fürsten als die maßgeblichen politischen Akteure des Reiches. Allerdings war zu Anfang dieses Beitrages von den Städten die Rede gewesen, die in dieser Phase der Reichsgeschichte einen starken Aufschwung erlebten. Welche Rolle spielten sie? Die Frage führt uns noch einmal zurück in die 1250er Jahre, zu dem auffallenden Phänomen des so genannten »Rheinischen Städtebundes«.

Nach dem Tode des letzten Staufers, Konrads IV., kam es zwischen 1254 und 1256 zunächst entlang des Rheins, schließlich aber mit deutlich weiterer Erstreckung zur Bildung eines größeren Bundes der Städte und Adligen im Reich. Der Bund reichte schließlich von Zürich bis Bremen und er schloss sogar Regensburg mit ein (Abb. 6). Im Sommer 1255 können wir dem Bund aufgrund verschiedener regionaler Mitgliederverzeichnisse 84 Städte zuordnen. Das Bündnis war außerdem im Frühjahr 1255 von König Wilhelm anerkannt worden. Der Bund zielte auf eine Friedensordnung, die die Städte nach dem Ende der Staufer in Gefahr glaubten. Die Forschung hat in diesem Rheinischen Städtebund verschiedentlich eine historische Chance gesehen, durch ein Bündnis des Bürgertums in den Städten mit dem neuen und schwachen König die Einheit des Reiches auf eine neue Grundlage zu stellen. Doch zeigte sich schon in der ersten Bewährung, dass die politische Kraft dieses städtischen Zusammenschlusses nicht stark genug war, um auf die Reichspolitik einzuwirken. Die Städte hatten nämlich nach dem Tod Wilhelms von Holland versucht, eine drohende Doppelwahl zu verhindern, indem sie Sanktionen gegen die Fürsten beschlossen, die einem der rivalisierenden Kandidaten in einer gespaltenen Wahlentscheidung

Unterstützung zukommen ließen. Doch blieb es bei der Drohung. Als die Doppelwahl zu einer Realität wurde, blieben die Sanktionen weitgehend aus.

Das rasche Wachstum eines städtischen Bundes nach dem Ende der Staufer zeigte, dass die Bündnispartner städtischen Anliegen Gehör verschaffen wollten. Der Zusammenschluss zeigte auch ein gewisses Gemeinschaftsbewusstsein. Doch darf man dies nicht überschätzen. Der Bund zeigte mit seinem eher schwachen Auftritt, dass die politische Rolle der Städte im Reich nicht sehr markant war. Die Episode des Rheinischen Städtebundes 1254 bis 1257 wirft ein historisches Schlaglicht auf das Selbstverständnis des Reiches nach dem Ende der Staufer. Dieses Reich basierte im Wesentlichen auf dem Zusammenschluss der Fürsten.

Eine Konstellation wie etwa in England, wo es im 13. Jahrhundert zu einem Zusammenschluss von Baronen, niederem Adel und Stadtbürgern kam, die sich fortan als ein gemeinsamer Verband (*community of the realm*) ansahen, entstand im Reich nicht. In England war die Gemeinschaft des Königreiches (*communitas Anglie* o. ä.) seit der Magna Carta 1215 zu einer Bezeichnung für die politisch aktiven Kräfte geworden. Dies war kein harmonischer Gesamtverband, sondern ein spannungsreiches Gefüge, aber die Angehörigen dieser *communitas Anglie* kämpften um ihre Rolle in dem gemeinsamen Verband, der im späteren 13. Jahrhundert auch eigene Institutionen wie das Parlament hervorbrachte.

Im Reich kam es nach dem Ende der Staufer nicht zur Ausbildung eines Selbstverständnisses, das Fürsten, Herren und Bürger als einen Verband auffasste. Entsprechend gering war die Bereitschaft zur Ausbildung gemeinsamer Institutionen. Es war kein Zufall, dass die großen Verfassungskämpfe des 14. Jahrhunderts um die Frage der Königswahl kreisen sollten und damit in erster Linie ein Recht betrafen, das durch einen exklusiven Kreis von Reichsfürsten ausgeübt wurde.

Das 13. Jahrhundert, das in den großen westeuropäischen Königreichen Frankreich und England ein Erstarren des königlichen Auftritts erlebt hatte – woraus in England auch heftige Gegenbewegungen erwachsen, erscheint in Deutschland als eine Zeit nur wenig fassbarer Herrscher. In Italien führten die konfliktreichen Erfahrungen mit Friedrich II. dazu, dass die italienischen Kommunen nach dem Ende der Staufer einen deutschen Herrscher nur dann als ihren rechtmäßigen Herren anerkannten, wenn dieser die Kaiserkrone trug. Damit setzte sich der interne Differenzierungsprozess innerhalb des Reiches, der schon in Friedrichs II. Itinerar deutlich geworden war, auf der Ebene der Verfassung fort. Es zeigte sich, dass ein Reich von solcher Erstreckung nicht in gleicher Intensität von einem König oder Kaiser herrschaftlich erfasst werden konnte. Die Tatsache, dass es in

den Jahren 1250 bis 1312 keinen Kaiser gab, der in Deutschland und in Italien gleichermaßen Herrschaftsansprüche geltend machen konnte, war weniger der Grund für diese Entwicklung als vielmehr dessen Folge. Die einzelnen politischen Einheiten des Reiches, große und kleine Territorialherren und starke Handelsstädte hatten ein so klares Profil gewonnen und verfolgten daher starke eigene Interessen, dass der Herrscher Schwerpunkte setzen musste. Das Reich wurde künftig vor allem vom Süden Deutschlands aus regiert, was auch darin zum Ausdruck kam, dass der römische König nun häufiger als *rex Alamaniae* titulierte wurde. Das bedeutete durchaus nicht, dass die anderen Teile des Reiches sich dem Reich nicht mehr zugehörig gefühlt hätten. Aber es hatte zur Folge, dass diese Zugehörigkeit, die durch eine vielfältige Reichssymbolik artikuliert wurde, auch künftig einen stark assoziativen Charakter tragen sollte. Das Kaisertum überstand die Krise 1250 bis 1312 vielleicht auch deshalb, weil die Ansprüche an seine herrschaftliche Realität nicht allzu groß waren. Dadurch hatte das Reich kaum Anteil an den Modernisierungsschüben, die das benachbarte französische Königtum im 13. und frühen 14. Jahrhundert initiierte, aber dadurch blieben ihm auch die Katastrophen erspart, die der Hundertjährige Krieg um dieses Königtum im 14. Jahrhundert über Frankreich brachte. Wir haben inzwischen glücklicherweise genügend Abstand gewonnen, um dies nüchtern bilanzieren zu können.

Quellen

Das **Baumgartenberger Formelbuch**, hg. v. Hermann Baerwald, Wien 1866.

Johann Friedrich Böhmer: Regesta Imperii 5, 1–3 (1198–1272), bearb. v. Julius Ficker, Eduard Winkelmann, Innsbruck 1881–1901; 6 (1273–1313), bearb. v. Oswald Redlich, Innsbruck 1898; 6, 1–2 (1273–1313) 2. Abt., neu bearb. v. Vincenz Samanek, Innsbruck 1948.

Die Urkunden, die das Reich betreffen, sind ediert in der Constitutionesreihe der Monumenta Germaniae Historica.

Monumenta Germaniae Historica. Acta imperii inedita saeculi XIII. Urkunden und Briefe zur Geschichte des Kaiserreiches und des Königreiches Sicilien in den Jahren 1198–1273, hg. v. Eduard Winkelmann (= Acta Imperii Inedita 1), Innsbruck 1880.

Monumenta Germaniae Historica. Constitutiones et acta publica 1–2, hg. v. Ludwig Weiland, Hannover 1893–1896.

Monumenta Germaniae Historica. Constitutiones et acta publica 3–4/1, hg. v. Jakob Schwalm, Hannover, Leipzig 1904–1906.

Für eine Übersicht über weitere Quellen (Urkundenbücher, Chroniken, Rechtsammlungen) vgl. **Kaufhold, Martin**: Deutsches Interregnum und europäische Politik. Konfliktlösungen und Entscheidungsstrukturen 1230–1280 (= Schriften der Monumenta Germaniae Historica, Bd. 49), Hannover 2000.

Literatur

Denholm-Young, Noël: Richard of Cornwall, Oxford 1947.

Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I. (919–1519), hg. v. Bernd Schneidmüller, Stefan Weinfurter, München 2003.

Kaufhold, Martin: Die Könige des Interregnum: Konrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm, Alfons, Richard (1245–1273), in: Die deutschen Herrscher des Mittelalters, S. 315–339.

Kaufhold, Martin: Interregnum (Geschichte Kompakt: Mittelalter), Darmstadt 2002.

Kaufhold, Martin: Rudolf I., in: Neue Deutsche Biographie, Berlin 2005, Bd. 22, Sp. 167–169.

Krieger, Karl-Friedrich: Die Habsburger im Mittelalter. Von Rudolf I. bis Friedrich III. (= Urban Taschenbücher 452), Stuttgart, Berlin, Köln 1994.

Krieger, Karl-Friedrich: König, Reich und Reichsreform im Spätmittelalter (= Enzyklopädie Deutscher Geschichte 14), München 1992.

Krieger, Karl-Friedrich: Rudolf von Habsburg, Darmstadt 2003 (mit weiteren Literaturhinweisen).

Meyer, Bruno Berthold: Kastilien, die Staufer und das Imperium. Ein Jahrhundert politischer Kontakte im Zeichen des Kaisertums (= Historische Studien 466), Husum 2002.

Moraw, Peter: Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250–1490 (= Propyläen Geschichte Deutschlands 3), Berlin 1985.

O'Callaghan, Joseph F.: The Learned King. The Reign of Alfonso X of Castile, Philadelphia 1993.

Redlich, Oswald: Rudolf von Habsburg. Das deutsche Reich nach dem Untergang des alten Kaisertums, Innsbruck 1903.

Reinle, Christine: Adolf von Nassau (1292–1298), in: Die deutschen Herrscher des Mittelalters, S. 360–371.

Reinle, Christine: Albrecht I., in: Die deutschen Herrscher des Mittelalters, S. 372–380.

Rudolf von Habsburg 1273–1291. Eine Königsherrschaft zwischen Tradition und Wandel, hg. v. Egon Boshof, Franz-Reiner Erkens (= Passauer Historische Forschungen 7), Köln, Weimar, Wien 1993.

Schubert, Ernst: Die Absetzung Adolfs von Nassau, in: Studien zur Geschichte des Mittelalters. Jürgen Petersohn zum 65. Geburtstag, hg. v. Matthias Thumser, Annegret Wenz-Haubfleisch, Peter Wiegand, Stuttgart 2000, S. 271–300.

Schubert, Ernst: König und Reich. Studien zur spätmittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 63), Göttingen 1979.

Treichler, Willi: Mittelalterliche Erzählungen und Anekdoten um Rudolf von Habsburg (= Geist und Werk der Zeiten 26), Bern, Frankfurt am Main 1971.

Weiler, Björn K. U.: Image and reality in Richard of Cornwall's German Career, in: The English Historical Review 113 (1998), S. 1111–1142.

Zotz, Thomas: Rudolf von Habsburg (1273–1291), in: Die deutschen Herrscher des Mittelalters, S. 340–359.